

**Zertifizierungsprozess zum European Energy Award® (eea):  
Umsetzung des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes**

- a) Energiepolitisches Leitbild
- b) Kommunikationskonzept
- c) Jobticket
- d) Mitfahrbörse
- e) Vorschlagswesen
- f) Sanierungskonzept

- Beratung und Beschlussfassung -

**I. Sachstand**

Grundlage für den Zertifizierungsprozess zum European Energy Award® (eea) ist das vom Energieteam mit Unterstützung der Energieagentur erarbeitete und vom Gemeinderat in der Sitzung am 05. November 2014 verabschiedete Energiepolitische Arbeitsprogramm mit verbindlichem Maßnahmenplan (vgl. **GR-Vorlage 58/2014**). Ausgehend von der Ist-Analyse wurden bei der Aufstellung des umfangreichen Maßnahmenplans die Prioritäten nach erkannten Defiziten und vorhandenen Handlungspotenzialen der Gemeinde gesetzt. Inzwischen konnten vom Energieteam weitere Maßnahmen in den nachfolgend genannten Bereichen abgeschlossen werden.

**II. Einzelmaßnahmen****1. Energiepolitisches Leitbild**

Im Handlungsfeld „Entwicklungsplanung und Raumordnung“ des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes wurde zu Ziffer 1.1.1 ein Energiepolitisches Leitbild der Gemeinde Königsfeld mit Aussagen zur Steigerung der Energieeffizienz, der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, zur Mobilität und zum Klimaschutz erstellt (**Anlage 1**), das nach den eea-Statuten vom Gemeinderat zu beschließen ist. Eine Erörterung erfolgt mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Fritz Link.

**2. Kommunikationskonzept**

Im Maßnahmenbereich „Kommunikation und Kooperation“ wurde zu Ziffer 6.1.1 ein Kommunikationskonzept erarbeitet (**Anlage 2**). Diese Handlungsstrategie definiert und fixiert die eigene Rolle im Kooperationsprozess zum Klimaschutz und wird in der Sitzung ebenfalls durch Herrn Bürgermeister Fritz Link detailliert erläutert.

**3. Einführung eines „Job-Tickets“ für Bedienstete der Gemeinde Königsfeld**

Im Maßnahmenbereich „Mobilität“ Ziffer 4.1.1 wird als Anreizsystem zur Förderung umweltschonender Mobilität ein Job-Ticket für die Bediensteten in der Verwaltung eingeführt, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Die Einführung des

„Job-Tickets“ soll die Mitarbeiter/innen motivieren, auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umzusteigen. Neben den positiven Auswirkungen auf den Verkehr und die Umwelt führt es zu einer Entlastung des Parkraums und einer Stärkung des ÖPNV. Umliegende Städte und Landkreise (Stadt Oberndorf, Landkreis Rottweil) praktizieren bereits ein vergleichbares Modell.

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die auf dem Weg zur Arbeit den ÖPNV benutzen, sollen für den Erwerb eines personengebundenen Jahres-Abos eines Anbieters des sog. 3er-Tarifs (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar, Verkehrsverbund Rottweil, TUTicket) zwei Monatsbeiträge des Jahres-Abos erstattet erhalten. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nach Ablauf der zwölf Monate des Jahresabo. Der Antrag ist zusammen mit den Fahrkostennachweisen einzureichen. Die Auszahlung erfolgt über die Gehaltsabrechnung, wobei der Erstattungsbetrag als „geldwerter Vorteil“ der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegt. Der Erstattungsbetrag richtet sich nach dem jeweiligen Jahresabopreis des Benutzers. Der Wohnsituation der Mitarbeiter entsprechend belaufen sich nach derzeitigem Tarif der ÖPNV-Anbieter die Jahresabokosten auf maximal

- Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar (VSB) mtl. 70,80 EUR / jährlich 849,60 EUR
- Verkehrsverbund Rottweil (VVR) mtl. 71,70 EUR / jährlich 860,40 EUR
- TUTicket mtl. 70,00 EUR / jährlich 840,00 EUR

Hieraus ergibt sich z.B. eine Maximalerstattung von 143,40 EUR pro Mitarbeiter und Jahr, wenn der Mitarbeiter im Bereich des Verkehrsverbundes Rottweil wohnt und dort ein Jahresabo erwirbt.

Derzeit nutzen noch keine Bediensteten der Gemeindeverwaltung regelmäßig den ÖPNV. Selbst wenn zukünftig einige Mitarbeiter/innen das „Job-Ticket“ nutzen, dürfte der jährliche finanzielle Aufwand deutlich unter 1.000,00 EUR liegen.

#### **4. Bildung von Fahrgemeinschaften für Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung / Mitfahrbörse**

Ebenfalls unter Ziffer 4.1.1 im Handlungsfeld „Mobilität“ soll das nachhaltige Mobilitätsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung durch eine Mitfahrbörse gefördert werden. Die hohen Kosten des Autoverkehrs für jeden persönlich und das gestiegene Umweltbewusstsein lassen die Bildung von Fahrgemeinschaften im Berufsverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnen. Besonders sichtbar wird dies an der Zunahme von P+M-Plätzen (Parken und Mitnehmen) entlang den Autobahnen. Derzeit sitzen rund 90 % der Pendler alleine im Auto. Fahrgemeinschaften könnten dazu beitragen, Geld zu sparen und die Umwelt zu schonen.

In diesem Zusammenhang wollen wir eine Plattform für eine Mitfahrbörse anbieten. Angebot und Nachfrage sollen dabei kanalisiert werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Fahrer eine Mitfahrt zum Arbeitsplatz und/oder die Rückfahrt anbieten und solche, die eine Mitfahrgelegenheit zum Arbeitsplatz und/oder nach Hause suchen, sollen sich auf diesem Weg finden.

Und so funktioniert die Mitfahrbörse:

Wenn Mitarbeiter eine regelmäßige Mitfahrt anbieten wollen oder suchen, dann füllen diese ein Kontaktformular (**Anlage 3**) aus und geben im Feld „Fahrtstrecke“ die angebotene oder gesuchte Fahrtstrecke mit Fahrzeiten und Nutzungstagen an. Die angebotenen und gesuchten Fahrtstrecken werden zentral erfasst, so dass jeder Mitarbeiter jederzeit darauf zugreifen kann.

## 5. Vorschlagswesen

Im Handlungsfeld „Interne Organisation“ des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes wurde zu Ziffer 5.2.1 mit Zustimmung des Personalrates eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Vorschlagswesen erarbeitet (**Anlage 4**). Damit will die Gemeinde eine hohe Personalbeteiligung bei der Umsetzung von Energie- und Klimaaktivitäten im Rahmen eines koordinierten, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erreichen. Die Dienstvereinbarung wird mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Fritz Link erläutert.

## 6. Sanierungskonzept

Im Handlungsfeld „Gebäude und Anlagen“ des Energiepolitischen Maßnahmenprogrammes wurde zu Ziffer 2.1.4 die Aufstellung eines vom Gemeinderat zu beschließenden Gesamtsanierungskonzeptes für die zu untersuchenden Liegenschaften festgelegt. Durch eine Umschichtung der für dieses Jahr im Energiepolitischen Maßnahmenprogramm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten von der beauftragten Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis energetische Gebäudebewertungen für insgesamt sechs, statt der anfangs vorgesehenen vier Liegenschaften erarbeitet werden. In den kommenden Jahren wird im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Untersuchung weiterer Liegenschaften vorgeschlagen. Dadurch erhalten wir sukzessive ein Gesamtsanierungskonzept für alle Liegenschaften. Herr Bacher von der Energieagentur wird die energetischen Gebäudebewertungen sowie die Gesamtübersicht in der Sitzung präsentieren und detailliert erläutern.

## III. Bewertung

Von den im Energiepolitischen Arbeitsprogramm insgesamt festgelegten 40 Einzelmaßnahmen konnten 33 mit hoher Priorität bis zum heutigen Zeitpunkt umgesetzt werden oder befinden sich in der Realisierung.

Für die externe Zertifizierung zum European Energie Award mit anschließender Auszeichnung werden 50 Punkte benötigt. Die interne Bewertung des aktuellen Umsetzungsstandes der Maßnahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms hat bereits 54 Punkte ergeben und lässt das angestrebte Ziel als realistisch erreichbar erscheinen. Mit der Durchführung des Zertifizierungsaudits wurde Frau Dr. Gabi Zink-Ehlert aus Neuenhagen zum avisierten Termin am 11. Dezember 2015 beauftragt.

### Beschlussvorschlag:

Der AUTWV stimmt Inhalt und Umsetzung der vorstehend dargestellten Einzelmaßnahmen zu.

Königsfeld im Schwarzwald, 22. September 2015

  
Klaus Braun

Anlagen